

Postulat A. Oswald betr. verkehrsfreie Kirchenstrasse/Dorfstrasse

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 13. November 1984

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 5. Juni 1983 reichte Gemeinderat Armin Oswald eine Motion betreffend verkehrsfreie Kirchenstrasse/Dorfstrasse mit folgendem Inhalt ein:

"Der Stadtrat wird beauftragt, folgende Strassenstücke für den Durchgangsverkehr zu sperren und fussgänger- und bewohnerfreundlich zu gestalten:

- Kirchenstrasse ab Kreuzung St. Oswaldsgasse bis Zeughaus
- Dorfstrasse ab Burgbachtturnhalle bis Einmündung in die Kirchenstrasse.

Bei der Gestaltung ist die Bedeutung der beiden Strassenstücke in unmittelbarer Umgebung historischer Gebäude (St. Oswaldskirche, Burg etc.) gebührend zu berücksichtigen."

In der Begründung wird angeführt, dass es nach der Wiedereröffnung der Burg als störend empfunden werde, die als Abkürzung vom Kolinplatz Richtung Zugerberg dienende Kirchenstrasse weiterhin für den Durchgangsverkehr offen zu lassen. Auch bei der als Abkürzung und Schleichweg dienenden Dorfstrasse drängten sich verkehrsberuhigende Massnahmen auf, zumal dort kein Trottoir vorhanden und die Strasse in beiden Richtungen befahrbar sei; es grenze an ein Wunder, dass sich noch keine schweren Unfälle ereignet hätten. Im übrigen sehe das verwaltungsanweisende Kernkonzept 73 vor, die beiden Strassenstücke dem Fussgänger zurückzugeben.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. August 1983 wurde die Motion als Postulat erheblich erklärt und an den Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

## II.

Der Stadtrat nimmt zu diesem Postulat wie folgt Stellung:

Am 17. Juli 1984 beschloss der Stadtrat die Einführung einer Einbahnregelung auf der südlichen Dorfstrasse. Obwohl die Dorfstrasse, wie Gemeinderat A. Oswald richtig erwähnt, recht unübersichtlich ist, wurde in den letzten Jahren das Teilstück zwischen Kirchen- und Bohlstrasse in zunehmendem Masse als Schleichweg benützt. So wurden am 20.3.1984 in den verkehrsreichsten fünf Stunden 240 Vierrad- und 68 Zweiradfahrzeuge gezählt, welche die Dorfstrasse gleichsam als Schleichweg von der Zugerberg- zur Aegeristrasse benützen. Innerhalb der gleichen Zeit wurde das gleiche Strassenstück in umgekehrter Richtung von 148 Vierrad- und 23 Zweiradfahrzeugen befahren. Die Dorfstrasse ist an mehreren Stellen unübersichtlich und eng. So weist sie an ihrer schmalsten Stelle im südlichen Teilstück eine Breite von nur 3.9 m auf. Hinzu kommt, dass entlang der ganzen Strasse keine Trottoirs vorhanden sind, die Fussgänger also die Fahrbahn benützen müssen. Mehrheitlich münden die in nördlicher Richtung fahrenden Fahrzeuge als Linksabbieger von der Dorfstrasse in die Aegeristrasse ein, um als weiteren Schleichweg die Zeughausgasse zu benützen. Aus der Nachbarschaft Dorf wurde immer wieder der Wunsch geäussert, den Verkehr in diesen engen Altstadt-Verhältnissen mit geeigneten Massnahmen zu beruhigen. Mit der Einbahn-Regelung von Norden nach Süden wählte der Stadtrat die Variante, die generell weniger Verkehr bringt, das gefährliche Einmünden in die Aegeristrasse eliminiert und schliesslich auch die Zeughausgasse entlastet. Gleichzeitig erliess der Stadtrat ein Parkverbot auf der unteren Bohlstrasse, die keine Trottoirs aufweist, weshalb für die Fussgänger bisher häufig recht gefährliche Situationen entstanden.

Seit vielen Jahren besteht auf der unteren Kirchenstrasse eine Einbahnregelung aus Richtung Kolinplatz bis zum Pulverturm. Im Gegensatz zur Dorfstrasse ist die Situation für den Fussgänger erträglicher. So kann er z.B. vom Parkhaus Casino ungehindert auf dem südlichen Trottoir bis zur Oswaldgasse gehen, die ebenfalls mit einer Verkehrseinschränkung belegt worden ist, um dann über das nördliche oder südliche Trottoir beim untersten Teil der Kirchenstrasse den Kolinplatz zu erreichen. Im Zusammenhang mit der Eröffnung des Museums in der Burg hat der Stadtrat ein Fahrverbot auf der Kirchenstrasse diskutiert, dann aber angesichts des Umstandes, dass viele Parkplätze rund um das Parkhaus Casino bereits aufgehoben worden waren, auf ein zusätzliches Aufheben der Parkplätze an der nördlichen Kirchenstrasse zwischen Oswaldgasse und Burg vorderhand verzichtet. Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine absolute Verkehrsfreihaltung der Kirchenstrasse vorläufig nicht angezeigt ist und glaubt, dass die Kirchenstrasse mit verkehrsberuhigenden Massnahmen für den Schleichverkehr weniger attraktiv gestaltet werden könnte. Gleichzeitig würde dies eine Sicherheit beim Eingang zur Burg bringen.

Wie angeführt, hat der Stadtrat am 26. Juni 1984 die Oswaldsgasse zwischen Kirchenstrasse und Zugerbergstrasse mit einem Fahrverbot belegt; der Zubringerdienst bleibt aber gewährleistet. Das beidseitige Befahren mit Velos ist sichergestellt, so dass heute fern der Hauptachse Grabenstrasse - Neugasse aus dem Südteil der Stadt und dem Gebiet Zugerbergstrasse ein Veloweg über die Oswalds- und Zeughausgasse in die Innenstadt führt.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat von Gemeinderat A. Oswald betr. verkehrsfreie Kirchenstrasse/Dorfstrasse von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 13. November 1984

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
O. Kamer                      A. Müller